

Informationen an die Öffentlichkeit

Gemäß §8a der aktuellen 12. BImSchV (Störfallverordnung), müssen Betreiber einer Anlage, die unter die Störfallverordnung fällt, bestimmte Informationen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Welche Informationen zugänglich gemacht werden müssen, ist im Anhang V der 12. BImSchV geregelt. Im Folgenden erfolgt eine Aufstellung aller notwendigen Informationen.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Anschrift des Betriebsbereiches:

Biogasanlage Frank Hördemann

Fuldataal, Gemarkung Simmershausen, Flur 18, Flurstück 80/05, Breiter Stein.

Betreiber:

Frank Hördemann

Grenzweg 2

34233 Fuldataal

Telefon: 0561 981 26 77

E-Mail: info@hoerdemann-entsorgung.de

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Anlage fällt seit Oktober 2014 bzw. seit der Inbetriebnahme im Dezember 2014 unter die Störfallverordnung. Eine Anzeige nach § 7 ist zur Zeit in Bearbeitung.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Anlieferung von Einsatzstoffen
- Hygienisierung der Speisereste
- Füttern der Biogasanlage mit Speiseresten, Silage, Mist und Gülle
- Kontrollieren und Überwachen der Biogasproduktion und der Erzeugung von Strom und Wärme
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Entnahme des Gärsubstrats

Was auf unserer Anlage geschieht:

In unserer Biogasanlage werden Mais- und Grünschnittsilage, Gülle, Mist, sowie Speiseabfälle verarbeitet. Die Speiseabfälle, welche wir als zertifizierter Entsorgungsbetrieb einsammeln, werden zunächst bei 90°C für mindestens eine Stunde erhitzt. Dieser Prozess, Hygienisierung genannt, tötet Keime ab und verflüssigt die Abfälle. Die Speiseabfälle werden zusammen mit der Silage und Gülle gemischt und dem Fermenter zugeführt. In dem Fermenter findet unter Sauerstoffausschluss bei ständiger Vermischung die Gärung statt. Das bei der Gärung durch Methanbakterien entstehende Biogas steigt nach oben. Das Biogas wird von Feuchtigkeit und nicht erwünschten Gasen gesäubert und dann den Blockheizkraftwerken zugeführt. In diesen wird das Biogas verbrannt und es entsteht Strom und Wärme. Der Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme wird an ein Nahwärmenetz, zur Beheizung mehrerer umliegender Wohnhäuser, abgegeben. Ein Teil der Wärme wird in der Anlage selber genutzt.

Die Gärreste, also das Substrat nach der Gärung, werden auf der Anlage gelagert und dann als hochwertiger Dünger ausgebracht.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: ist leicht entzündbar und kann bei Einatmung gesundheitsschädlich sein
- Einstufung gemäß Anhang I: P2 - entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Zeichen für einen Störfall sind vor allem Feuer und starke Rauchbildung.

Sollte es auf unserer Anlage zu einem Störfall kommen, bitten wir Sie Fenster und Türen geschlossen zu halten. Aufenthalte im Freien sollten vermieden werden. Bitte nehmen Sie Abstand davon, sich einen eigenen Überblick über die Lage verschaffen zu wollen. Polizei und Feuerwehr werden Sie bei Bedarf gegebenenfalls über Lautsprecherdurchsagen informieren.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach „ 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zur Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vorort Besichtigung der Anlage durch die Behörde fand 2012 statt, die Nächste findet im Herbst 2017 statt. Darüber hinaus wird die Anlage regelmäßig durch Sachverständige geprüft.

Informationen über die Besichtigungen können sie beim Anlagenbetreiber und bei der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Kassel, erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen über die Biogasanlage enthalten sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.hoerdemann-entsorgung.de/1/Startseite.html>

Informationen über Biogas und die Funktionsweise einer Biogasanlage erhalten sie unter anderem auf der Homepage des Biogas Fachverbandes.

https://www.biogas.org/edcom/webfwb.nsf/id/de_homepage